



Bern, 1. Oktober 2009

An die Adressaten
gemäss beiliegender Liste

Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (Jugendförderungsgesetz, JFG): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) mit Beschluss vom 30. September 2009 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zu einem Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG) durchzuführen.

In seinem am 27. August 2008 in Beantwortung der Postulate von Nationalrat Claude Janiak (00.3469) und Nationalrätin Ursula Wyss (00.3400 und 01.3350) verabschiedeten Bericht "Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik" kommt der Bundesrat zum Schluss, dass das geltende Jugendförderungsgesetz den Anforderungen an die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr genügt und dass der Bund seine Kompetenzen in der Kinder- und Jugendpolitik innerhalb der bestehenden verfassungsmässigen Zuständigkeiten besser wahrnehmen kann und soll. Hingegen lehnt der Bundesrat die im Postulat Janiak enthaltene Forderung nach der Schaffung eines Rahmengesetzes aus verfassungsrechtlichen und sachlichen Gründen ab. Diesen bundesrätlichen Vorgaben entsprechend regelt die Vernehmlassungsvorlage die Kinder- und Jugendförderung durch den Bund und bildet darüber hinaus die rechtliche Grundlage für ein verstärktes Engagement des Bundes - insbesondere gegenüber den Kantonen - im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendpolitik, einschliesslich der Aspekte Schutz und Partizipation. Hervorzuheben sind folgende Kernelemente:

Verstärkung des integrativen und präventiven Potenzials der Kinder- und Jugendförderung durch den Bund: Seit dem Erlass des geltenden JFG hat sich das Umfeld für die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit erheblich gewandelt. Als Stichworte zu nennen sind veränderte gesellschaftliche und familiäre Strukturen, die an Kinder und Jugendliche gestellten Anforderungen in Schule, Ausbildung und Wirtschaft sowie die Migrationsdynamik. Viele Kinder und Jugendliche bevorzugen heute offene und unverbindliche Angebote der ausserschulischen Arbeit. Dies trifft in besonderem Masse auf Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Schichten mit oder ohne Migrationshintergrund zu. Die Kinder- und Jugendförderung des Bundes wird deshalb verstärkt auf offene, niederschwellige und innovative Formen der Kinder- und Jugendarbeit ausgerichtet. Insbesondere soll neu auch Gemeinden entsprechend ihrer wichtigen Rolle als Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit projektbezogene Finanzhilfen gewährt werden können.

Verstärkte inhaltliche Steuerung der Finanzhilfen des Bundes: Auf der Grundlage des geltenden JFG ist es abgesehen vom Abschluss von Leistungsverträgen mit gesamtschweizerisch tätigen Dachverbänden nicht möglich, die Finanzhilfen thematisch und strategisch zu steuern und die Mittelvergabe wirksam und effizient zu gestalten. Dies führt dazu, dass der Bund auf die inhaltliche Ausrichtung und die Qualität der von ihm finanzierten Tätigkeiten der Trägerschaften nur geringen Einfluss hat. Die Vorlage sieht deshalb vor, dass der Bundesrat bei der Ausrichtung von Finanzhilfen Qualitätsvorga-



ben machen und für die Gewährung von projektbezogenen Finanzhilfen thematische Schwerpunkte und Zielvorgaben festlegen kann. Ausserdem kann die Bemessung der Höhe der Finanzhilfen unter anderem vom Kriterium der Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderungsbedarf sowie der Mitsprachemöglichkeit von Kindern und Jugendlichen abhängig gemacht werden.

Erweiterung der Zielgruppe auf Kinder im Kindergartenalter: In Übereinstimmung mit dem Zielpublikum der Kinder- und Jugendorganisationen sowie unter Berücksichtigung veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und des grossen Förderungspotenzials von jüngeren Kindern soll im neuen KJFG die Zielgruppe der Kinder- und Jugendförderung des Bundes ausdrücklich auf Kinder im Kindergartenalter (4-6 Jahre) ausgedehnt werden.

Gesetzliche Verankerung der Unterstützung und Förderung der Eidgenössischen Jugendsession: Mit dem neuen KJFG erhält die Unterstützungs- und Förderungstätigkeit des Bundes eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage. Die seit 1993 jährlich stattfindende Eidgenössische Jugendsession hat sich für die Jugendlichen als wertvolle und wichtige Institution der politischen Teilhabe auf Bundesebene etabliert. In Übereinstimmung mit den Zielen der Totalrevision soll die finanzielle Unterstützung künftig mit der Verpflichtung an die Organisatoren der Eidgenössischen Jugendsession einhergehen, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um eine angemessene Beteiligung von Jugendlichen mit besonderem Förderungsbedarf zu gewährleisten.

Unterstützung der Kantone beim Aufbau und der konzeptuellen Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik: Der Bundesrat hat in seinem Bericht festgestellt, dass die Kinder- und Jugendpolitik auf kantonaler und kommunaler Ebene sehr heterogen ausgestaltet ist und in den Bereichen Schutz, Förderung und Partizipation Lücken bestehen. Diesem Befund entsprechend sieht die Vorlage vor, dass der Bund im Sinne einer Anschubfinanzierung die Kantone auf acht Jahre befristet mittels Leistungsverträgen finanziell darin unterstützen kann, ihre Kinder- und Jugendpolitik weiterzuentwickeln und bestehende Lücken in deren Ausgestaltung zu schliessen. Hierzu sollen konkrete Massnahmen zum Aufbau der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik gefördert sowie Impulse für die Entwicklung umfassender kantonalen Strategien gegeben werden.

Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit mit den Kantonen und den in der Kinder- und Jugendpolitik tätigen Fachpersonen: Einhergehend mit dem Abschluss von Leistungsverträgen soll der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Entwicklungen in der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik verfolgen und die Kantone zu diesem Zweck zu einem regelmässigen Informations- und Erfahrungsaustausch einladen. In Ergänzung hierzu wird der Bund ausserdem beauftragt, den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die Vernetzung zwischen den in Kinder- und Jugendfragen tätigen Fachpersonen zu fördern.

Verstärkung der horizontalen Koordination auf Bundesebene: Um die Kohärenz und Effizienz der kinder- und jugendpolitischen Massnahmen auf Bundesebene zu verstärken, soll der Informationsaustausch und damit die Koordination systematisiert werden. Das neue KJFG bietet die geeignete gesetzliche Grundlage, um die Koordinationsaufgabe auf Bundesebene verbindlich festzulegen und das BSV entsprechend mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie zur Mitwirkung im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens einladen. Die Vernehmlassungsunterlagen umfassen den Vorentwurf zum neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz, den erläuternden Bericht sowie eine vollständige Liste der Vernehmlassungsadressaten.

Weitere Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können Sie im Internet unter folgender Adresse herunterladen: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pdent.html>



Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme spätestens bis zum

15. Januar 2010

an folgende Adresse zu senden: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft, Effingerstrasse 20, 3003 Bern. Um die Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu erleichtern, sind wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail im Wordformat an andrea.binderoser@bsv.admin.ch senden.

Rückfragen richten Sie bitte an die Projektleiterin Andrea Binder (Tel. 031 324 03 57, E-Mail: andrea.binderoser@bsv.admin.ch). Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Pascal Couchepin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)